

»Doppelte Pluralisierung« und die laizistische Schule

In einer demokratischen Republik muss jeder Bürger dieselben Rechte haben. Die Privilegierung bestimmter Religionsgemeinschaften in den meisten Bundesländern steht in einem scharfen Konflikt zu diesem Grundpfeiler unserer staatlichen Ordnung und muss daher überwunden werden.

Als die weltanschaulichen Grundsätze unseres Schulwesens festgelegt wurden, war die übergroße Mehrheit der Deutschen Mitglied einer Kirche. Andere Religionen waren unbedeutend. Allenfalls in den Städten gab es eine erkennbare, oftmals in der Arbeiterbewegung verwurzelte Minderheit, die ihr Leben ohne religiöse Bezüge gestaltete.

Die heutige Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Im Westen folgt ein gutes Drittel der Menschen keiner religiösen Orientierung mehr. Im Osten Deutschlands umfasst der »Volkatheismus« rund 80 Prozent der Bevölkerung. Außerdem leben vor allem in den Großstädten viele Muslime und Anhänger anderer Glaubenswelten. Es gibt heute mehr Religionen und zugleich weniger Religiosität. Dieser Entwicklung, die man als »doppelte Pluralisierung« bezeichnen könnte, wird ein Schulwesen immer weniger gerecht, das mit christlichen Bezügen ausgestattet ist. Im Osten Deutschlands führt die seinerzeitige Übertragung des westdeutschen Modells bis heute zu einer Dissonanz (Ausnahme: Berlin und Brandenburg). Aber auch im Westen wird dieses Missverhältnis deutlich, zum Beispiel an Kruzifixen in Schulräumen oder dem morgendlichen Schulgebet. Solche Praxen wirken heute ausgrenzend und missionierend. Dem Ziel einer kulturell inklusiven Schule stehen sie entgegen.

Folgerungen aus der gesellschaftlichen Entwicklung für die Schule: zwei Modelle

Die strenge Variante einer laizistischen Schule (Frankreich)

Eine laizistisch orientierte Schule kann dieser neuen Pluralität am besten begegnen. Dabei sind zwei Laizismus-Begriffe zu unterscheiden. Beide verbindet die Vorstellung einer Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften. In der »französischen« Variante ist diese Trennung sehr scharf, aber in der in Belgien und den Niederlanden praktizierten Variante entspricht sie eher einer kooperativen Äquidistanz. Diese beiden Modelle führen auch zu zwei Varianten einer laizistischen Schule.

Die scharfe Trennung von Religion und Schule führt zu einem einfachen »Negativkanon« in religiösen Dingen. Dazu gehört der Verzicht auf Gebete, Gottesdienste oder andere religiöse Veranstaltungen. Ebenso umfasst er die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler und des Personals auf Neutralität in ihrer Erscheinung. Zudem wird keinerlei religiöser Bezug mit dem sonstigen Schulleben hergestellt. Ei-

nen Religionsunterricht gibt es nicht, allerdings einen religionskundlichen Unterricht mit objektivem Anspruch.

Das Hauptproblem dieses Ansatzes wird schnell deutlich. Denn mit den Menschen ist zwangsläufig auch ihre Religion in der Schule. Deren Ausübung gehört zu den Menschenrechten. Schülerinnen und Schülern das Zeigen religiöser Symbole oder das Tragen religiöser Trachten zu verweigern, ist daher problematisch. Zudem wäre selbst ein diskursiv angelegter Werte- oder Ethikunterricht auf der Basis der Grund- und Menschenrechte, wo über die mitgebrachten religiösen Überzeugungen und Traditionen der Schüler gesprochen werden könnte, schon ein Grenzfall laizistischer Konformität.

Das Modell äquidistanter Kooperation (Belgien, Niederlande)

Eine äquidistante Kooperation lässt dagegen die Vielfalt der Gesellschaft auch in der Schule zu. Auch ein Religionsunterricht ist grundsätzlich möglich. Er kann allerdings von allen Anbietern zu den gleichen Bedingungen veranstaltet werden. Auch ein religionskundliches und wertebildendes Fach für alle findet hier zwanglos seinen Platz. Die integrative Wirkung dieses Konzepts in einer weltanschaulich disparaten Gesellschaft ist offensichtlich; nicht umsonst entspricht es dem Berliner Modell.

Allerdings wird sich in diesem Konzept, um nicht von den Aktivitäten der jeweils anderen überrollt zu werden, kaum eine Denomination zurückhalten wollen. Das kann in einer absurden Kleinteiligkeit münden. Ein Unterricht in Schamanismus wäre bei Bedarf ebenso zu veranstalten wie eine Unterweisung in Astrologie, denn eine Unterscheidung von »richtigen« Religionen und »falschem« Hokuspokus würde sich grundsätzlich verbieten. Die Schulwände zierten Symbole diverser Religionen, eine Abbildung des Spaghettimonsters und möglicherweise auch das Emblem des örtlichen Fußballvereins. Ähnlich vielgestaltig wäre die Riege der Redner bei Schulfesten, die an jedem passenden Feiertag ihr Recht auf eine Weihestunde einfordern würden. In Berlin wurde bereits juristisch darum gefochten, ob einem muslimischen Schüler in seiner Schule ein Gebetsraum zugestanden werden muss. Es erhellt sich schnell, dass dieses Modell an Grenzen der Praktikabilität und Finanzierbarkeit stößt.

Die pluralistische Gesellschaft braucht eine laizistische Schule

Welches Modell von laizistischer Ausgestaltung der Schule vorzuziehen und welche Mischformen sinnvoll sein könnten, darüber lohnt sich die Debatte. Unabweisbar aber ist, dass Schule auf die pluralisierten gesellschaftlichen Bedingungen mit mehr religiöser und weltanschaulicher Neutralität als bisher reagieren muss.